

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entfernt sein, man muss den Pferden nach der Ausschiffung Zeit zur Erholung gewähren. Aus letzterem Grunde muss stets die Kavallerie zuerst eingeschifft werden; in jeder Kolonie, die unvorhergesehen eines bewaffneten Schutzes bedürfen könnte, muss ein Stamm kriegstüchtiger Pferde vorhanden sein. Wäre dies in Afrika der Fall gewesen und kein Pferd früher als einen Monat nach seiner Ausschiffung auf dem Kriegsschauplatz gebraucht worden, so hätte sich die kleine Remonterechnung annähernd auf die Hälfte gestellt.

Kapitän Pittman, der früher selbst im Remonteressort thätig war, hat während der letzten sechs Monate dem Stabe einer Kavalleriedivision angehört, deren Führer, ein erprobter Kavallerist, den Remonten besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewandt hat und die aus britischer Kavallerie, berittener Landwehr, australischen Kontingenten und südafrikanischen Kolonialtruppen zusammengesetzt ist. Die Ansicht, zu der der englische Offizier gelangt ist, ist folgende: 1. Die Klasse der für die Truppen gelieferten Pferde ist minderwertig. 2. Das rohe Pferd aus der australischen oder amerikanischen Wildnis ist für den Truppendienst im Felde unbrauchbar, ehe es nicht mindestens sechs Monate Kraftfutter erhalten und sich in dem Lande akklimatisiert hat. 3. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Zufuhr ist ein kleines Pferd gegen das grosse ein Vorteil.

Die Regierung hätte daher besser gethan, die gesamte Pferdelieferung im Ausland in die Hände weniger grosser Lieferanten zu geben, denen es um ihren Ruf zu thun gewesen wäre, brauchbare Pferde zu liefern. An den Ausschiffungspunkten, Kapstadt, Port Elisabeth, Durban, hätte man kundige Offiziere mit ein paar Stammperden als Muster stationieren müssen, die für jedes gelandete Pferd, das dem Muster entsprach, 1000 Mark zahlten. Die Lieferanten würden zweifelsohne die besten Pferdehändler als Aufkäufer angestellt haben, und das Ausschiffen nur guter Pferde wäre garantiert gewesen. Die Lieferanten hätten ein anständiges Geschäft gemacht und der britische Fiskus hätte eine ungeheure Summe gespart, die heute zum Fenster hinausgeworfen ist.

Studie über den Entwurf des Exerzierreglements vom Jahre 1901 im Vergleiche mit dem deutschen, russischen und französischen Reglement. Verfasst von Oberst Otto Meixner, Kommandant des Infanterieregiments Jung-Starhemberg Nr. 13. Wien 1902. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 3. 35.

Die Studie giebt dem Offizier eine nach dem Inhalt des Reglementsentwurfs 1901 geordnete Übersicht der Neuerungen im Hinblick auf das alte Reglement. Mit

Hilfe der Arbeit des Obersten Meixner kann man sich rasch mit den leitenden Grundgedanken des neuen österreichischen Entwurfs vertraut machen. Der Rückblick auf die österreichischen Exerzierreglemente vom Jahre 1866 ab ist historisch wertvoll. Eine Charakteristik der Grundsätze des deutschen, russischen (Entwurf 1899) und des französischen Reglements würdigt auf engem Raume geschickt die offiziellen, infanterietaktischen Lehren. Das erst kürzlich in deutscher Übersetzung erschienene russische Reglement vom Jahre 1900 ist noch nicht berücksichtigt. A. B.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennung.** Major Ludwig Mürset von Diesse, in Bern, bisher Kommandant der Abteilung 2 des Feldartillerieregiments 5 wird unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie zum Kommandanten des Feldartillerieregiments 3 ernannt.

— **Über die Infanterie-Rekruteninstruktion** im Jahre 1901 sagt der Geschäftsbericht des Militärdepartements: Die Anforderungen an die Schulen sind seit ihrer Einführung durch die Militärorganisation vom Jahre 1874 nach und nach bedeutend gesteigert worden. Dienstdauer und Veranlagung des Personals haben sich aber nicht geändert. Zur wirksameren Ausbildung der Mannschaft, wie der Führer, fehlt die nötige Zeit. Von den Rekruten namentlich beendigen viele die Schule, ohne in der militärischen Entwicklung die volle Feldtüchtigkeit erreicht zu haben. Die Verlängerung der Rekrutenschule ist ein Ziel, das man stets im Auge behalten muss. Bis es in erreichbare Nähe rückt, muss man trachten, alles zu thun, was dazu beiträgt, die Lehrbefähigung der Cadres qualitativ zu steigern. Von 12,013 in Dienst getretenen Rekruten (1900 = 12,985) wurden ausexerziert: 9897 Füsiliere, 845 Schützen (durchschnittlich ca. 106 per Bataillon), 259 Trompeter, 131 Tambouren, 53 Büchsenmacher, total 11,185 Mann (1900: 12,266).

— **Unteroffizierscadres.** Hierüber lässt sich der Geschäftsbericht des Militärdepartements wie folgt vernehmen: Der Bestand des Unteroffizierscadres der Infanterie steht immer noch unter dem gesetzlichen Bestand, obwohl von der Militärverwaltung alles gethan wird, um diesen Übelstand zu heben. Im Vorjahr betrug bei der Feldarmee der Bestand der Unteroffizierscadres gegenüber dem gesetzlichen Bestand von 17,38 Unteroffizieren auf 100 Soldaten, 13,02 Unteroffiziere, d. h. 4,36 Proz. zu wenig. Im abgelaufenen Jahr hat sich das Verhältnis bereits verbessert, indem der Bestand der Unteroffizierscadres auf 31. Dezember 1901 auf 13,64 gestiegen ist, der Fehlbetrag somit noch 3,74 Proz. oder auf rund 100.000 Soldaten der Feldarmee berechnet 3740 Unteroffiziere beträgt. In dieser Zahl sind jedoch nicht eingerechnet 1030 Unteroffiziere, die im Mobilmachungsfalle für die vier Rekrutendepots erforderlich sind.

Verschiedenes.

— **Die Kriegsbudgets der kontinentalen Grossmächte** im letzten Dezennium zeigen nach einer Tabelle in der „Italia militare e marina“ folgende Entwicklung:

	Totalausgaben		Das Durchschnitt	
	in Millionen Frkn.	Budget	der Jahres-	wuchs
	1892	1901	an um	budgets des
			an um	Dezenniums
Deutsches Reich	677	827 ¹ / ₂	150 ¹ / ₂	736
Russland	599	874 ¹ / ₂	275 ¹ / ₂	732 ¹ / ₂
Frankreich	622 ¹ / ₂	693 ¹ / ₂	71	645
Osterreich-Ungarn	353	433	125 *)	407 ¹ / ₂
Italien	224	239	24 *)	236 ¹ / ₂

*) Das höchste Jahresbudget der letzten zehn Jahre belief sich auf 478 Millionen Franken in Osterreich-Ungarn und 248 Millionen Franken in Italien.